

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Eigenbetriebs Breitband für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 25 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	564.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	435.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	129.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	671.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	302.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	173.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	541.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	173.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Rellingen, den 18. Dezember 2020

L.S.

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe

(Marc Trampe)

II.

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 18. Dezember 2020

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe

(Marc Trampe)